

# Vergaberichtlinien EB-Stiftung

- Förderung von besonders begabten christlichen Nachwuchskräften in Kirche und Diakonie
- Förderung von kirchlichen, gemeinnützigen und mildtätigen Projekten/Investitionsgütern im In- und Ausland durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts



Formulare sowie weitere Informationen über die Stiftung erhalten Sie über die Internetseite der EB-Stiftung: [www.eb.de/eb-stiftung](http://www.eb.de/eb-stiftung)

- Vergaberichtlinien der EB-Stiftung
- Antragsformular zum Download (PDF ist beschreibbar)
- Verwendungsnachweis zum Download (PDF ist beschreibbar)

## ▪ Förderung von besonders begabten christlichen Nachwuchskräften in Kirche und Diakonie

### I. Allgemeine Kriterien

Gefördert werden Fort- und Weiterbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen besonders begabter christlicher Nachwuchskräfte, die Führungspositionen in Kirche und Diakonie anstreben oder bereits eingenommen haben. Die Nachwuchskraft sollte einer von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) anerkannten Konfession angehören.

Die EB-Stiftung kann

- **berufsqualifizierende Seminare und Lehrgänge, Managementkurse, Studiengänge und Intensivkurse an evangelischen Hoch-/Fachhochschulen, Universitäten** (und vergleichbaren Einrichtungen) im In- und Ausland durch Zuwendungen **fördern** (teilweise oder volle Übernahme von Sachkosten wie Studiengebühren, Fahrtkosten und Logis).
- **Studierende an evangelischen Hoch-/Fachhochschulen und Universitäten fördern**, wenn es sich um ein Studium oder ein Aufbaustudium handelt, das über Studiengebühren finanziert wird.
- **Studierende fördern, die ein Deutschlandstipendium erhalten.**  
Bewerbungen für die Förderung von Stipendiaten im Rahmen des „Deutschlandstipendiums“ erfolgen ausschließlich über die jeweilige evangelische Hochschule/Fachhochschule bzw. Universität, die an dem Programm „Deutschlandstipendium“ teilnimmt.
- **wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten fördern.**  
Hierbei gibt es kein allgemeines Antragsverfahren, sondern nur eine Ausschreibung (z. B. begrenzter Wettbewerb) von Seiten der Stiftung. Einzelheiten werden im Ausschreibungsverfahren festgelegt.

**! Gefördert werden nur zeitlich und fachlich abgrenzbare Maßnahmen bzw. Projekte, die bei Antragstellung noch nicht begonnen haben.**

## II. Stiftungsanträge

Einreichung der Antragsunterlagen nur digital (PDF-Datei)

Stiftungsanträge sind von der Institution (Leistungsnehmer) – unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Antragsformulars und aller dazugehörigen Anlagen – per Mail an folgende E-Mail-Adresse zu richten: [kerstin.praass@eb.de](mailto:kerstin.praass@eb.de) oder [hans-martin.haberl@eb.de](mailto:hans-martin.haberl@eb.de).

**Die von der Institution (Leistungsnehmer) einzureichenden Antragsunterlagen müssen folgende Informationen enthalten:**

1. Vollständig ausgefüllter formularmäßiger Antrag mit detailliertem Kosten- und Finanzierungsplan – unter Einsatz von eigenen Mitteln der Institution in angemessenem Umfang (ohne Geldleistungsanteile des Arbeitgebers für die Gewährung von Freistellungszeiten)
  2. Genaue Beschreibung der berufsqualifizierenden Maßnahme und deren Eignung zur Vertiefung und Vervollkommnung der beruflichen Qualifikation der Nachwuchskraft
  3. Bestätigung des Arbeitgebers über die besondere Qualifikation der Nachwuchskraft
  4. Ausbildungsziel
  5. Nutzen der Weiterbildungsmaßnahme für die Nachwuchskraft und die Institution
  6. Möglichkeiten der beruflichen Verwendung der Weiterbildungsmaßnahme in Kirche und Diakonie, ggf. mit Stellungnahme / Empfehlung eines diakonischen Spitzenverbandes bzw. der Landeskirche
  7. Nachweis des Bildungsträgers, aus dem Titel der Maßnahme, Höhe der Gebühren sowie die Dauer (Beginn und Ende – genaue Daten) der Maßnahme hervorgehen
- Tabellarischer Lebenslauf mit Angabe des genauen beruflichen Werdegangs der zu fördernden Nachwuchskraft unter Angabe der Konfession

## III. Datenschutz

Der Institution (Leistungsnehmer) obliegt es, mit der Nachwuchskraft/Stipendiaten eine Einwilligungsvereinbarung hinsichtlich der aktuellen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Bezug auf die Weitergabe von persönlichen Daten an die EB-Stiftung für die Abwicklung der Fördermaßnahme, der damit verbundenen Datenspeicherung sowie für eine eventuelle Veröffentlichung des Abschlussberichtes im EB-Stiftungsbericht (ohne Verletzung des Urheberrechts) zu schließen.

## IV. Bewilligung und Förderung

- Über die Bewilligung einer Förderung der Maßnahme entscheidet der Vorstand der EB-Stiftung in seinen zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen (Frühjahr und Herbst).
- Nach Bewilligung des Förderbetrages wird mit der Institution (Leistungsnehmer) ein Vertrag über die Gewährung einer Zuwendung geschlossen. Mit einer Förderung wird kein arbeitsrechtliches Verhältnis begründet. Jeder Empfänger ist für eine evtl. Steuerpflicht selbst verantwortlich.
- Ein Rechtsanspruch auf Vergabe einer Förderung oder eines Stipendiums besteht nicht.

### Zeitliche Abfolge von Auszahlungen der Förderbeträge:

- Bei Maßnahmen mit einer **Dauer von bis zu 2 Jahren** erfolgt die Auszahlung nach Abschluss der Maßnahme, sofern der Stiftung alle hierfür erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen. Ein erfolgreicher Abschluss wird vorausgesetzt.
- Bei Maßnahmen **von mehr als 2 Jahren Dauer** erfolgt die Auszahlung in max. 2 Teilbeträgen, sofern zu den genannten Auszahlungsterminen der Stiftung alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen. Ein erfolgreicher Abschluss wird vorausgesetzt.
- Bei Stipendien (Deutschlandstipendium) erfolgt die Auszahlung i.d.R. zum Semesterbeginn, sofern der Stiftung alle hierfür erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.

### Voraussetzung/erforderliche Unterlagen für die Auszahlung des Förderbetrages:

#### Rücksendung des unterschriebenen Vertragsexemplars per Post !

- Teilnahmebescheinigung/Immatrikulationsbescheinigung der Nachwuchskraft / Stipendiat
- Rechnungskopien als Nachweis für die Gesamtkosten der Maßnahme
- Ausführlicher Abschlussbericht der geförderten Nachwuchskraft über die abgeschlossene Fortbildungsmaßnahme inkl. Zertifizierungsurkunde (Diplom, Zeugnis).
- Rücksendung des ausgefüllten Verwendungsnachweis-Formulars innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Maßnahme
- **Für das fristgerechte Einreichen der erforderlichen Unterlagen ist die Institution (Leistungsnehmer), nicht die Nachwuchskraft, verantwortlich.**

Einreichung  
nur digital

In Veröffentlichungen kann die Institution (Leistungsnehmer) gern auf die Fördermaßnahme der EB-Stiftung hinweisen.

Wir fördern das

**Deutschland  
STIPENDIUM**

- **Förderung von kirchlichen, gemeinnützigen und mildtätigen Projekten/Investitionsgütern im In- und Ausland durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts**

## I. Allgemeine Kriterien

Als Antragsteller können ausschließlich Körperschaften des öffentlichen Rechts oder sog. andere steuerbegünstigte Körperschaften (im Sinne des Körperschaftsteuergesetzes-KStG) auftreten.

Gefördert werden Institutionen und Einrichtungen der Kirche, Diakonie, Caritas und der sonstigen Wohlfahrtspflege.

Mit ihrem Stiftungsvermögen ermöglicht die EB-Stiftung die Förderung kirchlicher, gemeinnütziger und mildtätiger Projekte.

Die Unterstützung der Stiftung bezieht sich schwerpunktmäßig auf Fördermaßnahmen

- in der Kinder- und Jugendarbeit,
- des Kindergartenwesens,
- der Behindertenhilfe
- Projekte in der Altenhilfe, Altenpflege und in Krankenhäusern

**! Gefördert werden nur zeitlich und fachlich abgrenzbare Projekte, die bei Antragstellung noch nicht begonnen haben bzw. Investitionen/Anschaffungen, die noch nicht getätigt wurden.**

**! Die Unterstützung für Baumaßnahmen/Sanierungen, laufende Kosten wie zum Beispiel Miete, Reisekosten, Personalkosten etc. ist ausgeschlossen.**

## II. Stiftungsanträge

Einreichung der Antragsunterlagen nur digital (PDF-Datei)

Stiftungsanträge sind von der Institution (Leistungsnehmer) – unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Antragsformulars und aller dazugehörigen Anlagen – per Mail an folgende E-Mail-Adresse zu richten: [kerstin.praass@eb.de](mailto:kerstin.praass@eb.de) oder [hans-martin.haberl@eb.de](mailto:hans-martin.haberl@eb.de).

**Die von der Institution (Leistungsnehmer) einzureichenden Antragsunterlagen müssen folgende Informationen enthalten:**

1. Vollständig ausgefülltes Antragsformular mit detailliertem Kosten- und Finanzierungsplan – unter Einsatz von Eigenmitteln der Institution in angemessenem Umfang.
2. Detaillierte Angaben zum Antragsteller
  - a. Kontaktdaten des Ansprechpartners (Telefon und E-Mailadresse)
  - b. Geschäftsbericht und Satzung
  - c. Nachweis der Gemeinnützigkeit

3. Kurzbeschreibung des Projektes mit Begründung der Notwendigkeit (im Antragsformular)
4. Prägnante Projektbeschreibung mit Begründung der Notwendigkeit (als Anlage zum Formular)
5. Finanzierungsplan für das Projekt
  - a. Angabe über die Höhe der Eigen- und Fremdmittel
  - b. Bisher eingeworbene Zuwendungen von anderen Förderern
  - c. Beantragte Zuwendungen von anderen Förderern
6. Angabe der gewünschten Zuwendungshöhe über die EB-Stiftung
7. Kostenberechnungen (Kostenvoranschlag)
8. Nachweis der Gemeinnützigkeit (Information, ob der Antragsteller im Sinne des Umsatzsteuergesetzes vorsteuerabzugsberechtigt in der Weise ist, als dass die zunächst auszahlende Mehrwertsteuer im Nachhinein vom Finanzamt erstattet wird.)
9. Angabe der Bankverbindung – IBAN des Antragstellers für den Fall der Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung.
10. Informationen über die Möglichkeit einer öffentlichkeitswirksamen Übergabe eines Spendenschecks (ggf. Stifterschild).

Der Stiftungsvorstand entscheidet in seinen Sitzungen über die vorliegenden Stiftungsanträge nach freiem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### III. Bewilligung und Förderung

- Über die Bewilligung einer Förderung des Projektes entscheidet der Vorstand der EB-Stiftung in seinen zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen (Frühjahr und Herbst).
- Nach Bewilligung des Förderbetrages erhält der Antragsteller die Förderzusage mit der Maßgabe, innerhalb von **18 Monaten** eine Kostenaufstellung sowie Kopien der Rechnungsbelege im Gegenwert des bewilligten Betrages einzureichen.
- Sofern alles nachvollziehbar und korrekt eingereicht wurde, erfolgt die Überweisung des bewilligten Förderbetrages auf die im Antragsformular angegebene Bankverbindung.

Eingereicht  
nur digital

**! Fördermittel, die nicht innerhalb von 18 Monaten nach Bewilligung abgerufen werden, verfallen.**